

Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seitenstetten hat in der Sitzung am 4. Dezember 2025 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2026 einzuheben:

A) Gemeindesteuern:

B) Gebühren

- Kanalgebühren laut Kanalabgabenverordnung vom 30.11.2023
 - Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 30.11.2023
 - Abfallwirtschaftsgebühren laut Abfallwirtschaftsverordnung des GDA Amstetten
 - Benützung der Aufbahrungshalle laut Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2024

C) Sonstige Abgaben

- Verwaltungsabgaben laut NÖ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung
 - Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung € 13,80 je angefangene ½ Stunde LGBI. 3860

D) Privatrechtliche Entgelte

Miniturgolf Spielgebühren ab Jänner 2022

Kinder und Schüler bis 15 Jahre € 2,00/Spiel; Inhaber von Familienpässen 30 % Ermäßigung

Erwachsene € 3,00/Spiel; Inhaber von Familienpässen 10 % Ermäßigung

Kindergarten – Elternbeiträge:

Ankauf von Spiel- und Bastelmaterial im Kindergarten je Kind pro Halbjahr € 70,00

Nachmittagsbetreuung im Kindergarten lt. Verordnung NÖ Kindergartengesetz LGBI. 5060

Kinderausspeisung im Kindergarten je Essen € 4,00

Nachmittagsbetreuung in der Volksschule laut Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Kinderausspeisung in der Volksschule je Essen € 6,00

Herstellung von Kopien am Gemeindeamt

1 Kopie A4 € 0,20 ab 11 Kopien a € 0,15 1 Kopie A3 € 0,40 ab 11 Kopien a € 0,30

1 Farbkopie A4 € 0,40 1 Farbkopie A3 € 0,80 Seitenstettner Vereine 1 SW Kopie A4 € 0,04

1 Plankopie (Plotter) A1 € 5,00

Grundbuchsatz: € 6,00 DKM Ausdrucke: A4 € 3,00 A3 € 4,00

Der Bürgermeister Johann Spreitzer



Angeschlagen am: 5.12.2025
Abgenommen am: 19.12.2025